

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Brunner, Karl Felix

urn:nbn:de:bsz:31-16275

Karl Felix Brunner

wurde am 4. Juli 1803 zu Walldürn geboren, damals unter fürstlich leiningen'scher, jetzt badischer Hoheit, dem bekannten Wallfahrtsorte des Odenwaldes. Der Vater war Hauptzoller des Städtchens, Karl Felix der älteste von 9 Geschwistern. Frühe seine höhere Begabung zeigend, wurde er nach kurzem Aufenthalt auf dem Gymnasium zu Wertheim von dem väterlichen Oheim, dem Decan Brunner in Handschuchsheim bei Heidelberg, aufgenommen, von wo er das städtische Lyceum besuchte. Schon der tägliche Gang zur Schule war Gewinn für die körperliche Entwicklung des Knaben und Jünglings; neben dem öffentlichen Unterricht förderte ihn der Verkehr mit dem geistreichen Oheim, die reiche Büchersammlung desselben weckte den Sinn für vielseitiges Wissen, auch wurde der Grund zu gebiegenderen Kenntnissen in der Musik und der bildenden Kunst gelegt, welche den Mann bis in seine letzten Tage erfreuten. Nach vollendeter Vorbildung widmete sich Brunner auf den Universitäten Heidelberg und Würzburg dem Rechtsstudium und wurde, nach rühmlich bestandener Prüfung, im Jahr 1824 unter die Rechtspracticanten aufgenommen; im Gefühl der geistigen Kraft und Selbständigkeit, wählte er zuerst den Beruf des Anwalts, welcher noch der älteren badischen Gesetzgebung sogar als Vorbereitung zum richterlichen und staatsrechtlichen Dienste vorgeschrieben war. Zuerst Rechtsanwalt, wurde Brunner im Jahre 1829 zum Advocaten und Procurator bei dem Hofgerichte zu Mannheim und 1830 auch bei dem Oberhofgericht ernannt, in welcher Stellung er sich das Vertrauen zahlreicher Klienten, darunter des grund- und standesherrlichen Adels des Kreises, sowie die Achtung der Gerichtshöfe zu erwerben wußte. Wohl in Anerkennung dieser Thätigkeit wurde Brunner in den Staatsdienst berufen, im Jahr 1835 zum Hofgerichts-assessor, 1836 zum Hofgerichtsrath ernannt; auch die Staatsverwaltung im engeren Sinn suchte seine Dienste, so daß er schon 1837 zum Ministerialrath im Ministerium des Innern ernannt wurde, bei welcher Gelegenheit ihn die Stadt Mannheim, in welcher er bisher gewirkt hatte, mit dem Ehrenbürgerrechte bekleidete. Im Jahr 1841 kehrte Brunner als Oberhofgerichtsrath nach Mannheim und zu der Rechtspflege zurück, welche, seiner Natur sympathisch, Geist und Gemüth vorzugsweise zu befriedigen und zu erheben schien. Gleichwohl und nachdem Brunner noch 1845 zum Hofgerichtsdirector in Mannheim ernannt worden war, wurde er bei einem Wechsel des Ministeriums, unter dem Einfluß persönlicher Beziehungen, in bewegter Zeit (1846) als Director des Ministeriums des Innern wieder zu der Staatsverwaltung an hoher Stelle berufen, und im März 1848 zum Staatsrath und Präsidenten des Justizministeriums ernannt. Diese ehrenvolle, von höchstem Vertrauen zeugende Ernennung, welche in verhängnißvoller Krise erfolgt war, mußte Brunner wegen leidender Gesundheit ablehnen, weshalb dieselbe, unter Belassung des Charakters und Rangs des Ernannten als Staatsrath, zurückgenommen, und Brunner im darauf folgenden Jahre zum Director des katholischen Oberkirchenrathes mit alternirender Leitung des Oberstudienrathes berufen wurde, — eine Stelle, welche neben allgemeiner wissenschaftlicher Bildung vielseitige Kenntnisse des Privat- und öffentlichen Rechts voraussetzte und zugleich die Umsicht des praktischen Staatsmanns in Anspruch nahm. Aber alte Liebe rostet nicht — Staatsrath Brunner wurde 1851 auf seinen Wunsch zum Kanzler des Oberhofgerichts ernannt, und damit dem Beruf der Rechtspflege in oberster Instanz zurückgegeben. In dieser Stellung erprobte Brunner bei der Lösung der feinsten und verwickeltsten Rechtsfragen den tiefen juristischen Rechtsinn, das gesunde treffende Urtheil, die reichen Schätze seiner Kenntnisse und Erfahrungen,

bewältigte er mit eisernem Fleiße und sicherem Blick die nie ruhende Last der Geschäfte, während er durch verschiedene Abhandlungen, insbesondere in den Jahrbüchern des Oberhofgerichts, sein reges Interesse an der Fortbildung der Wissenschaft mit Erfolg bethätigte. Diese fruchtbare und erwünschte Thätigkeit sollte wieder unterbrochen werden und bald auf immer erlöschen. In Folge der allgemeinen politischen Bewegungen des Jahres 1848 und der folgenden, ward auch das Verhältniß zwischen Staat und Kirche in Frage gestellt und sollte schließlich durch Vereinbarungen mit der römischen Curie geordnet werden, nachdem der Streit durch Verhaftung des Erzbischofs von Freiburg, Excommunication des katholischen Oberkirchenraths und andere Vorkommnisse eine bedenkliche Höhe erreicht hatte. (Vgl. d. Art. Vicari.) Als die Absendung eines Bevollmächtigten der Regierung nach Rom erfolglos geblieben war, wurde Staatsrath Brunner zur Ausführung dieser Aufgabe ersehen, welcher in der That nach seiner ganzen Persönlichkeit und nach seiner bisherigen Laufbahn in Justiz und Verwaltung, insbesondere auch im kirchenrechtlichen Gebiete, für diese Stellung entschieden berufen schien. Staatsrath Brunner unterzog sich dem Auftrage im Jahre 1854, erwirkte in Rom den Abschluß eines „Interim“ als *modus vivendi*, während dessen alle weiteren einseitigen Schritte beider Theile beruhen und sofort Verhandlungen über eine definitive Vereinbarung gepflogen werden sollten. In dieser Zeit erhielt Brunner im Verkehr mit den bedeutendsten Persönlichkeiten der Curie und der anwesenden Diplomatie, wie auch in der Berührung mit Gelehrten und Künstlern, die erfreulichsten Eindrücke und kehrte mit diesen im Sommer 1855 in die Heimath zurück; in heiterer Stimmung gedachte er auch der angesehenen Werke der mittelalterlichen Kunst und des Alterthums, für deren Würdigung und Genuß die Natur ihn begabt und er sich — auch unter den Sorgen der Geschäfte — stets empfänglich erhalten hatte. Nachdem Brunner noch im April 1856 zum Präsidenten des Hofgerichts des Unterrheinkreises ernannt worden war, brach er in der Mitte des Jahres noch einmal nach Rom auf, nicht ohne trübe Ahnungen über den endlichen Erfolg seiner Sendung und das eigene Schicksal sich von der Heimath und Familie trennend. Langwierige und andauernde Verhandlungen und Nachforschungen über die Einzelheiten von Pfründen, Patronaten und Stiftungen dauerten nun bis in den Spätsommer von 1857, und machten eine Entfernung des Bevollmächtigten aus der Stadt unmöglich, während eine solche wegen der klimatischen Gefahren der Jahreszeit — besonders für den Nordländer — dringend geboten war. Brunner hielt in Rom aus, während die Cholera täglich zahlreiche Opfer forderte, die Einwohner, welche konnten, selbst Aerzte, in die nahen Berge flüchteten. Da erfasste ihn am 12. August 1857 das klimatische Fieber, dem er nach 15stündigem, bewußtlosem Kampfe unterlag. — In zahlreicher Begleitung hoher Personen der Diplomatie, der Curie und des Militairstandes, auch von Künstlern und Freunden wurde Brunner auf dem Friedhof der Deutschen beim Dome von St. Peter zur Erde bestattet. Die Theilnahme des ganzen Landes war groß und allgemein, der Großherzog ehrte sein Andenken und den Schmerz der Familie durch das Geschenk der wohlgetroffenen Marmor-Büste des Verewigten, welche Bildhauer Lotsch in Rom gefertigt hatte. — K. F. Brunner war eine ausgezeichnete Persönlichkeit: eine plastisch schöne Erscheinung mit feinen und milden Gesichtszügen, welche das Innere der Seele spiegelten. In seiner Nähe fühlte sich jeder wohl und behaglich, geistig und gemüthlich angeregt; er war den bürgerlichen Kreisen zugethan, aus welchen er stammte, und liebte es, mit ihnen zu verkehren; im öffentlichen Dienste, gegenüber den Collegen und Untergebenen hatte er freundliche, gefällige Formen — keine Faser des Bureaukraten. Brunner besaß alle

richterlichen Tugenden: er war mild und human in Beurtheilung der menschlichen Gebrechen und Leidenschaften, so weit es das Recht erlaubte, ein unbeugsamer Vertreter der Gerechtigkeit und Wahrheit, von reinem Pflichtgefühl erfüllt. Das Gesetz war seine Fahne, aber nicht der todte Buchstabe, sondern der innere Sinn, den er zum Leben zu gestalten wußte; sein Streben war, das natürliche Recht mit dem positiven zu versöhnen. — Es war Brunner nicht vergönnt, zu hohen Jahren zu kommen, in der Heimath, im Kreise der Seinen, an dem häuslichen Heerde, welchen er sich stattdich auferbaut hatte, vom Leben zu scheiden; er starb in der Heimath großer Erinnerungen, in der Kraft des männlichen Alters, ein Opfer der Pflicht und des Muthes und hat ein edles Leben würdig beschlossen. H.

Friedrich Cropp,

ältester Sohn von Paul Lorenz Cropp, Pastor in dem hamburgischen Dorfe Moorburg, und Helene Maria, geb. Carstens, geboren zu Moorburg den 5. Juli 1790, besuchte das Johanneum und seit 1809 das Gymnasium in Hamburg, ging Ostern 1810 nach Göttingen, um die Rechte zu studiren, später nach Heidelberg, wo er am 10. Juli 1813 promovirte, und in demselben Jahre als Privatdocent auftrat. Am 26. Mai 1814 ward er außerordentlicher, und am 15. Februar 1817 ordentlicher Professor der Rechte an der Universität in Heidelberg, am 16. März 1820 großherzoglich badischer Hofrath, am 28. Juni 1820 von Hamburg zum Oberappellationsgerichtsrath in Lübeck erwählt und am 13. November 1820 eingeführt. Aber schon am 8. August 1832 entriß ihn ein schneller Tod an der Cholera dem Kreise seiner Familie und setzte seiner Wirksamkeit ein frühes Ziel. — Verheirathet hatte er sich am 25. September 1814 mit Maria Elisabeth Speyerer, (Tochter des kurpfälzischen Hofkammer-raths Johann Jacob Speyerer), die am 15. Januar 1854 in Heidelberg starb. Seine Schriften verzeichnet das Lexikon hamburgischer Schriftsteller, Hamburg 1851, Bd. 1, S. 602, wo noch hinzuzufügen ist: Gutachten über den Entwurf der Frankfurter Wechselordnung. 1829. Herm. Uhde.

Otto Deinling.

Steht die Wirksamkeit des Schulmannes an innerlich anregender Kraft wie an Bedeutung für die wichtigsten nationalen Interessen hinter keiner anderen zurück, so entzieht sich doch seine Thätigkeit der Oeffentlichkeit mehr als die anderer Berufsarten. Die Aufforderung aber, gesegneter Thätigkeit zu gedenken, liegt allen denjenigen um so näher, welche in diesem Gebiete dauerndes Verdienst zu würdigen vermögen. So wird auch der Name Otto Deinling's in der Geschichte des badischen Schulwesens unvergessen sein. — Auch in der Entwicklung der Schule mag man den bezeichnenden Zusammenhang zwischen dem kleinen badischen Lande und der gesammten Nation erkennen. Politisch mit den constitutionellen Staatsformen vorangehend, in kirchlichen Dingen früher als die anderen deutschen Stämme auf Sicherung gegen hierarchische Uebergriffe bedacht, entwickelte Baden auch im Unterrichtswesen die Theorieen des modernen Liberalismus schneller und weiter, als das im übrigen Deutschland geschah. Wird man aber im Großen und Ganzen zugeben müssen, daß das Freiheitsstreben in der Nation erst dann wahrhaft fruchtbar wurde, als man sich thörichter Nachahmung des Fremden und abstracter Theorieen entschlug, die im Volke vorhandenen Grundlagen gesunder Staatsentwicklung anerkannte und auf ihnen fortzubauen beschloß: so mußte auch im Schulwesen jene Richtung überwunden werden, welche mit radicaler Verwerfung der bisher leitenden Principien auf realistischer Basis eine durchgreifende Reform des Unterrichts